

Bei der fast unübersehbaren Fülle des Materiales lohnt es sich hier nicht der Mühe, auf Einzelheiten einzugehen. Für den Katholiken findet sich viel Erfreuliches, so die Wahrnehmung, daß die katholische Kirche sich noch am erfolgreichsten gegen eines der Grundübel unserer Zeit stemmt, wir meinen den Geburtenrückgang, der der Bevölkerung des Landes größeren Abbruch tut, als ein verheerender Krieg. Weniger erfreulich ist die auf verschiedenen Gebieten herrschende Imparität, namentlich in der höheren Beamtenwelt und im Lehrkörper der Hochschulen. Tief beklagenswert ist endlich die Erscheinung, daß so viele Kinder aus Mischehen protestantisch erzogen werden. Sehr wichtig betreffs der Beurteilung des Einflusses der Religion auf die Sittlichkeit ist die Bemerkung S. 411: „Die wichtigste Seite des sittlichen Lebens, die sittlich guten Handlungen, sind nur zum geringsten Teile statistisch erfassbar“, eine Bemerkung, die in etwas anderer Form schon Friedrich v. Hürter in seinem Innogenz III. gemacht hat. Alles in allem genommen ist das „Kirchliche Handbuch“ ein unentbehrliches Nachschlagebuch in Redaktionsstuben sowie für jeden, der sich ein zutreffendes Bild von der gegenwärtigen Wirkksamkeit unserer heiligen Kirche auf ihren verschiedenen Arbeitsfeldern bilden will.

Kopenhagen.

P. Fritz Esser S. J.

6) Die völkerrechtliche Stellung des Apostolischen Stuhles.

Von Dr. H. Lampert, Professor des Kirchen- und Staatsrechtes an der Universität Freiburg [Schweiz]. (34) Trier 1916, Petrus-Verlag. M. 1.—.

Auf der Grundlage strenger juristischer Wissenschaft hat der Verfasser für weitere Kreise mit großer Klarheit eine Art Kommentar zu den Worten des holländischen Ministerpräsidenten vom 10. Juni 1915 geliefert: „Es gibt kein gewichtigeres politisches Zentrum, das im Interesse des Friedens Einfluß ausüben kann, als gerade der Vatikan.“ Gegenüber den allem Völkerrechte hohnsprechenden Machenschaften der italienischen Politik ist daher der Broschüre die weiteste Verbreitung zu wünschen, um nicht bloß die Katholiken der ganzen Welt, sondern alle, denen überhaupt Recht und Gerechtigkeit am Herzen liegt, zur Verteidigung der souveränen Freiheit des Papstes aufzurufen. — Irrtümlich wird R. 9. Grörrer als „protestantischer Historiker“ bezeichnet. Bereits 1853 kehrte Grörrer zur katholischen Kirche zurück: die angeführte Stelle aus „Gregor VII.“ (V. 1860) fällt also in seine katholische Zeit.

Mantern (Steiermark).

August Rösler C. Ss. R.

7) Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg.

Von Hermann Gruber S. J. [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen; 2. Heft.] Gr. 8° (IV u. 72) Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.50.

Der Verfasser glaubt, in dieser Darlegung „dem deutschen Publikum in ausreichendem Maße und mit hinlänglicher Dokumentierung die Materialien zur Bildung eines selbständigen Urteiles geboten zu haben“. Das dürfte im großen ganzen zutreffen, wenn auch jeder, der die innerpolitischen Verhältnisse und Vorgänge im Großherzogtum Luxemburg aus eigener Anschauung kennt, in der Lage ist, begründete Ausstellungen und Ergänzungen zu machen. Mit lobenswerthem Fleiße hat P. Gruber vieles zusammengetragen. Manches Wichtige wurde allerdings kaum berührt. Dem Titel seiner Broschüre hätte er an erster Stelle „Freimaurertum“ beifügen können, denn die Umtriebe der luxemburgischen und französischen Freimaurer nehmen einen breiten Raum ein, breiter vielleicht als nötig war. Tatsächlich gibt es in der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung kaum einen Freimaurer; Alois Kayser, den der Verfasser zweimal als solchen bezeichnet, gehörte nie einer Loge an; 1912 beim Votum des ungeliebten Volksschulgesetzes saß nur ein Freimaurer im Parlamente, der

im selben Jahre gestorbene Br.: Xavier Brasseur. Mit diesem Hinweis soll der mittelbare Einfluß des Logentumes in Luxemburg nicht geleugnet werden. Doch scheint P. Gruber diesen Einfluß zu überschätzen. Wenn früher, z. B. als Bischof Laurent, 1841 bis 1848 Apostolischer Vikar für Luxemburg, sich infolge der freimaurerischen Treibereien unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber sah, manche hochgestellte Staatsbeamte und andere angesehenen Männer der Freimaurerei angehörten, so ist das seit Jahrzehnten anders geworden. Die kleine Schar der luxemburgischen Logenbrüder hat auch in Bezug auf Qualität wirklich nichts Imponierendes an sich.

Leider weist die Gruber'sche Broschüre bei Behandlung der Schulfrage Lücken auf. Eine wenn auch noch so knappe Inhaltsangabe der in Frage kommenden Gesetze wäre erwünscht gewesen. In ein paar allgemeinen Sätzen wird das Schulgesetz von 1881 wie auch das „Schulfontordat“ von 1898 erwähnt. Kein Wort davon, daß im April 1910 mehr als zwei Drittel aller Luxemburger Männer und Jünglinge die an die Volksvertretung gerichtete Forderung unterschrieben, in allen Schulen des Landes müßte der Religion der ihr durch die bestehende Gesetzgebung garantierte Einfluß gewahrt bleiben. Wenigstens kurz hätte nachgewiesen werden müssen, wie das neue Gesetz von 1912 die Kirche unveräußerlicher Rechte beraubt hat. Immerhin wird der heuchlerische Charakter des Artikels 22, durch den das katholische Gewissen beschwichtigt werden sollte, ins richtige Licht gestellt. Dem im Oktober 1912 verlesenen Hirtenschreiben, worin der Bischof von Luxemburg, Monsignore Koppes, dieses Schulgesetz als den christlichen Grundsätzen widersprechend verurteilt, als unannehmbar erklärt und notgebungen bestimmt hat, daß der Klerus sich nicht an der Ausführung beteiligt, wird in der Broschüre nicht die verdiente Beachtung zuteil. — Fast scheint es, als habe der Verfasser geglaubt, seine Arbeit aktueller erscheinen zu lassen durch die Bemerkung, die innerpolitische Krisis in Luxemburg habe „auch deutsche Interessen in nicht unerheblichem Maße berührt“. Kein wirklicher Kenner der Verhältnisse kann ihm da beistimmen. Am besten wäre die Frage der internationalen Sympathien und Antipathien der Blockparteien unberührt geblieben. Gruber behauptet, eine Oligarchie suche die Bevölkerung des Großherzogtums zu „französisieren“. Ohne Zweifel schwebt den wackelhaften Blockmännern die gottlose Staatsschule Frankreichs als Ideal vor, aber solche Wünsche hegen ja auch anderswo Leute, die im übrigen von den Franzosen sehr geringschätzend denken. Äußerungen Jules Ferrys über die Laienschule werden angeführt. Es dürfte nicht schwer halten, ähnliche Erklärungen reichsdeutscher und österreicher Logenbrüder daneben zu stellen. Die Bestrebungen der internationalen Freimaurerei auf dem Volksschulgebiete sind ja aller Welt bekannt. Nach Vater Grubers Ansicht (S. 10) arbeiten die Blockparteien durch ihre Schulpolitik und ihre antidemokratische Propaganda Frankreich in die Hände zu Schaden der deutschen Interessen. Tatsächlich ist der Freidenker Professor Oster, den der Block dem katholischen Luxemburg als Direktor der Normalschule, d. h. der beiden Anstalten, in welchen das gesamte Lehrpersonal der Volksschulen herangebildet wird, aufdrängen wollte, und dessen Ablehnung durch die Großherzogin im Herbst 1915 der Anlaß zur Krisis war, Sohn eines Reichsdeutschen. Es geht nicht an, die luxemburgischen Blockleute samt und sonders oder zum größten Teile als Deutschfeinde zu brandmarken; ebensowenig sind alle ihre Gegner als Deutschfreunde zu preisen. Hüben und drüben sind die Sympathien geteilt. Viele einflußreiche Blockmänner sind an der mächtigen luxemburger Großindustrie direkt oder indirekt interessiert und diese Industrie arbeitet vorwiegend mit deutschen Kapitalien. — Man betrachte die luxemburgischen Verhältnisse weder durch die deutsche noch durch die französische Brille. „Kerndeutsch“ nennt P. Gruber die Bevölkerung des neutralen Ländchens. In der Tat handelt es sich um Nachkommen des deutschen Stammes der Franken. Luxemburg hat eine uralte eigene germanische Mundart. Das alte Herzogtum hatte aber zur Hälfte wallonische Bevölkerung; erst 1839 wurden die letzten wallonischen Landesteile abgetrennt. Im Laufe der Jahr-

hunderte bildete sich Luxemburgs nationale Eigenart aus. Im Bewußtsein derselben wollen alle patriotischen Luxemburger, tief in der Heimat wurzelnd, kernluxemburgisch sein. Kernluxemburgisch ist auch die edle Fürstin, die mit aufopfernder Liebe ihr Vaterland behütet und betreut: die Großherzogin Marie Adelhaid, die im November 1914 in der Thronrede feierlich betonte: „Luxemburg hat den Beweis für sein Recht auf Existenz erbracht; es muß fortfahren, zu leben.“

Luxemburg.

Dr Josef Massarette.

- 8) **Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters.** Von Emil Michael S. J., ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und der christlichen Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck. VI. Band: Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben; Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius III. 1. bis 3. Auflage. Gr. 8° (XXII u. 512) Freiburg i. Br. und Wien 1915, Herdersche Verlagsbuchhandlung. M. 8.—; geb. M. 10.40.

In den ersten fünf Bänden seiner Geschichte des deutschen Volkes handelte Michael die Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts. Vom vorliegenden VI. Bande an wendet er sich der politischen Geschichte zu. Es ist freudigst zu begrüßen, daß ein in Theologie und Geschichte hervorragender Gelehrter vom Range eines Michael diese wirre Zeit erhellt. Alle einsichtigen Geschichtsforscher bekennen, daß ohne tüchtige theologische Kenntnisse die Geschichte des Mittelalters nicht zu verstehen ist. Und je verwickelter die Fragen, desto schwieriger ihr Verständnis und ihre Lösung. Fand sich doch selbst ein Winckelmann öfters nicht einmal in den lateinischen Ausdrücken zurecht! Wie sollte er erst in das Recht und den Geist der Zeit eindringen! In dem Buche Michaels aber herrscht Klarheit und Bestimmtheit und nur, wo mit den jetzt zu Gebote stehenden Hilfsmitteln Sicherheit nicht zu erlangen war, ist die Frage offen gelassen. Herangezogen aber ist alles, was die Wissenschaft bis jetzt bot, und der Verfasser selbst hat durch eigene Forschungen, die er seit fast drei Jahrzehnten diesem Zeitabschnitte widmete, viele Unrichtigkeiten und Mißverständnisse beseitigt. Im Anhange erörterte er 17 dieser Fragen gesondert. Sonst sind die Auseinandersetzungen in die Darstellung und die Anmerkungen verschoben. Dadurch gewinnt freilich das Buch einen persönlichen Anstrich, aber nur in der Form, nicht in der Sache. Es ist wirkliche Geschichte und sie liest sich spannend wie ein Roman. Welche Fülle von Lüge, Heuchelei und Untreue, von Meineid und Gelübdebruch, von Tücke und Grausamkeit steht der Ehrlichkeit, Selbstlosigkeit, Frömmigkeit, Warmherzigkeit gegenüber! Schon der dankenswerte Rückblick auf die Regierung Kaiser Heinrichs VI. und die Anfänge Friedrichs II. als Königs von Sizilien, dann die Doppelwahl und der Bürgerkrieg in Deutschland, die Erhebung und der Fall Kaiser Ottos IV., endlich der Aufstieg und die Entwicklung der Falschheit Kaiser Friedrichs II., die Würdigung des großen Innozenz III. und seines friedliebenden Nachfolgers Honorius III., die Regentschaft des Märtyrer-Erzbischofes Engelbert von Köln führen uns diese Gegensätze vor Augen. Auch der Frage der Verantwortlichkeit für solche Zustände, zumal dem Einflusse der Berater der leitenden Männer, geht Michael auf den Grund.

Der Sorgfalt der Forschung und Darstellung entspricht die Genauigkeit des Druckes. Kaum ein Versehen stößt einem auf. Mehr um zu zeigen, daß ich nicht oberflächlich darüber hinweggegangen bin, erwähne ich: S. 57, Z. 12, sollte es in Uebereinstimmung mit S. 62, Anm. 2, wohl besser „spätestens zu Ende 1199“ statt „zu Anfang 1200“ heißen. Das Buch ist zumal Theologen wärmstens zu empfehlen.

Gleink bei Steyr.

Dr Johann Böchbaur.